

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 50 Nr. 9

4. Juni 1982

E 21410 B

Inhalt: 1) Tag der Diakonie am 3. Sonntag nach Trinitatis, 27. Juni 1982
2) Parochialänderungen
3) Dienstschriften

Tag der Diakonie am 3. Sonntag nach Trinitatis, 27. Juni 1982

Erlaß des Oberkirchenrats vom 13. Mai 1982
AZ 52.14-6 Nr. 40

Nach dem Kollektenplan 1982 wird der Tag der Diakonie am 3. Sonntag nach Trinitatis, am 27. Juni, begangen. Mit dem Opfertag ist für das Land Baden-Württemberg eine genehmigte öffentliche Haus- und Straßensammlung verbunden, bei der jedermann um eine Gabe gebeten werden kann. Die Haussammlung darf vom 21. bis 27. Juni, die Straßensammlung vom 25. bis 27. Juni stattfinden.

Den Gemeinden, die sich für die „Diakonische Jahresgabe“ entschieden haben, wird empfohlen, ihre Aktion zu diesem Zeitpunkt durchzuführen. Das Werbematerial ist den Kirchengemeinden über die Diakonischen Bezirksstellen zugeleitet worden. Der Oberkirchenrat bittet um weite Verbreitung des Materials sowie um sorgfältige Vorbereitung des Opfertags und der Opfersammlung. Es wird empfohlen, die Gemeinde am 2. Sonntag nach Trinitatis, 20. Juni 1982, auf die bevorstehende Sammlung und auf den „Tag der Diakonie“ am 27. Juni hinzuweisen.

Bei der Abkündigung des Opfertags bitten wir, den Gemeindegliedern den herzlichsten Dank für ihre bisherige Opferbereitschaft auszusprechen. Zum „Tag der Diakonie“ 1981 wurden fast 1,95 Millionen DM geopfert und gesammelt.

Zur Förderung der diakonischen Arbeit in den Kirchenbezirken verbleiben 25% des Opfers und des Sammelertrags bei den Diakonischen Bezirksstellen zur Verteilung durch die Diakonischen Bezirksausschüsse.

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Haus- und Straßensammlung bitten wir rasch den Bezirksopfersammelstellen zuzuleiten und von dort gesammelt, nach Abzug von 25% für die Diakonie im Kirchenbezirk, an das Diakonische Werk der evang. Kirche in Württemberg, Reinsburgstraße 46, 7000 Stuttgart 1, zu überweisen (Konten: Landesgirokasse Stuttgart Nr. 2133 250, BLZ 600 50101; Postscheckkonto Stuttgart Nr. 103 30-704, BLZ 600100 70). In entsprechender Weise bitten wir die Diakonische Jahresgabe abzuliefern; auch die Ablieferung eines Zwischenergebnisses der Diakonischen Jahresgabe (über die Bezirksopfersammelstelle) ist möglich und erwünscht.

D. Hans v. Keler

Parochialänderungen

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 19. Mai 1982
AZ 30.21 Nr. 8

1. Die Kirchengemeinden Baltmannsweiler und Hohengehren sind mit Wirkung ab 1. Januar 1981 vom Kirchenbezirk Schorndorf in den Kirchenbezirk Esslingen umgegliedert worden.
2. Die Gesamtkirchengemeinde Nagold ist mit Wirkung vom 1. Januar 1982 neu gegliedert worden. Sie besteht nun aus der Stadtkirchengemeinde Nagold, der Remigiuskirchengemeinde Nagold und der Kirchengemeinde Nagold-Iselshausen. Die neu gebildete Remigiuskirchengemeinde ist vom Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg mit Schreiben vom 09. Dezember 1981 Ki 5506/241 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt worden.
Die Pfarrämter wurden wie folgt umbenannt:
Pfarramt Nagold I in Pfarramt Stadtkirche Nagold I,
Pfarramt Nagold III in Pfarramt Stadtkirche Nagold II,
Pfarramt Nagold II in Pfarramt Remigiuskirche Nagold,
Pfarramt Nagold IV in Pfarramt Nagold-Iselshausen.
3. Die bisher zur Kirchengemeinde Mähringen, Dekanat Ulm, gehörenden Evangelischen in Bollingen einschließlich Böttingen (Gemeinde Dornstadt) sind in die Kirchengemeinde Dornstadt, Dekanat Ulm, eingegliedert worden.
4. Die bisher zur Kirchengemeinde Erbach, Dekanat Ulm, gehörenden Evangelischen in Donaustetten (Stadt Ulm) sind in die Kirchengemeinde Wiblingen, Dekanat Ulm, eingegliedert worden.

5. Die Kirchengemeinde Deckenpfronn ist mit Wirkung ab 1. Januar 1982 vom Kirchenbezirk Calw in den Kirchenbezirk Herrenberg umgegliedert worden.
6. Die bisher zur Kirchengemeinde Paul-Schneider-Haus Winnenden, Dekanat Waiblingen, gehörenden Evangelischen in der Ziegeleistraße in Leutenbach sind in die Kirchengemeinde Leutenbach, Dekanat Waiblingen, eingegliedert worden.
7. Im Verband der Gesamtkirchengemeinde Böblingen ist mit Wirkung vom 1. Januar 1982 die Kirchengemeinde Diezenhalde neu gebildet worden; sie umfaßt die Evangelischen im Neubaugebiet Diezenhalde. Das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg hat die Kirchengemeinde Diezenhalde mit Schreiben vom 18. 02. 1982 Ki 5506/244 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Dr. Tompert

Dienstnachrichten

Das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg hat [REDACTED] mit Wirkung vom 8. März 1982 zum Studienrat ernannt.

Das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg hat [REDACTED] mit Wirkung vom 16. März 1982 zum Studienrat ernannt.

[REDACTED] wurde mit Wirkung vom 1. August 1982 auf die Stelle des Leiters des Seminars für klinische Seelsorgeausbildung in Stuttgart ernannt.

[REDACTED] übernimmt ab 1. Mai 1982 den Auftrag eines Referenten für Fragen der Orthodoxen Kirchen und der Kirchen des Ostens beim Konfessionskundlichen Institut des Evangelischen Bundes in Bensheim, verbunden mit einem Auftrag im landeskirchlichen „Arbeitskreis Orthodoxe Kirchen“.

[REDACTED] wurde mit Wirkung vom 1. August 1982 nach § 52 Württ. Pfarrergesetz in den ständigen Pfarrdienst übernommen und gleichzeitig für die Dauer von drei Jahren zum Dienst bei der Episcopal Church in Ammann freigestellt.

[REDACTED] wurde ab 1. August 1982 für die Dauer von 6 Jahren zur Übernahme der Pfarrstelle bei der Evang. Luth. Gemeinde in Genf/Schweiz nach dem Auslandsgesetz der EKD freigestellt.

[REDACTED] wurde unter Übernahme in den ständigen Pfarrdienst auf 1. September 1982 zur Übernahme eines Dienstes beim Diakonissenmutterhaus „Hebron“ in Wehrda (Deutscher Gemeinschafts-Diakonieverband e.V. Marburg) freigestellt.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. Mai 1982
zum Kirchlichen Oberfinanzinspektor

[REDACTED]
mit Wirkung vom 1. Juni 1982
zum Kirchlichen Amtsrat

[REDACTED]
zum Kirchlichen Oberfinanzinspektor

[REDACTED]
zur Kirchlichen Finanzinspektorin

zur Kirchlichen Verwaltungsassistentin

- [REDACTED]
 mit Wirkung vom 1. Juli 1982
 zum Kirchlichen Finanzrat
 [REDACTED];
 mit Wirkung vom 15. April 1982 [REDACTED] unter Berufung
 in das kirchliche Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Kirchlichen Amtmann bei der Ver-
 waltungsstelle Heilbronn der Evang. Landeskirche in Württemberg;
 mit Wirkung vom 1. April 1982 [REDACTED]
 [REDACTED] auf die Pfarrstelle daselbst;
 mit Wirkung vom 1. Mai 1982 [REDACTED] [REDACTED]
 [REDACTED], auf die Pfarrstelle daselbst;
 mit Wirkung vom 1. Mai 1982 [REDACTED]
 [REDACTED], auf die Pfarrstelle daselbst;
 mit Wirkung vom 1. Mai 1982 [REDACTED]
 [REDACTED], auf die Pfarrstelle daselbst;
 mit Wirkung vom 1. Mai 1982 [REDACTED]
 auf die Pfarrstelle daselbst;
 mit Wirkung vom 1. Mai 1982 [REDACTED]
 [REDACTED] auf die Pfarrstelle daselbst;
 mit Wirkung vom 1. Mai 1982 [REDACTED]
 [REDACTED] auf die Pfarrstelle Böblingen-Diezenhalde, Dek. Böblingen;
 mit Wirkung vom 1. Mai 1982 [REDACTED]
 [REDACTED], auf die Pfarrstelle daselbst;
 mit Wirkung vom 1. Mai 1982 [REDACTED] [REDACTED]
 [REDACTED] auf die Pfarrstelle daselbst;
 mit Wirkung vom 1. Juni 1982 [REDACTED]
 [REDACTED], auf die Pfarrstelle an der Heilandskirche in Stuttgart, Stadtdek. Stutt-
 gart;
 mit Wirkung vom 1. Juni 1982 [REDACTED]
 [REDACTED], auf die Pfarrstelle Gaikenkirchen, Dek. Schwabisch Hall;
 mit Wirkung vom 1. Juni 1982 [REDACTED]
 [REDACTED], auf die Pfarrstelle Heutingsheim, Dek. Ludwigsburg;
 mit Wirkung vom 1. August 1982 [REDACTED]
 auf die 1. Pfarrstelle an der Auferstehungskirche in Ludwigsburg, Dek. Ludwigsburg;
 mit Wirkung vom 1. August 1982 [REDACTED], auf die Pfarrstelle
 III in Mössingen, Dek. Tübingen;
 mit Wirkung vom 1. August [REDACTED]
 [REDACTED] auf die Pfarrstelle Münchingen, Dek. Ditzingen;
 mit Wirkung vom 1. August 1982 Pfarrverweise [REDACTED]
 [REDACTED], Dek. Ravensburg;
 mit Wirkung vom 1. August 1982 [REDACTED]
 [REDACTED] auf die Industrie- und Sozialpfarrstelle bei der Evang. Akademie Bad Boll
 für die Prälatur Reutlingen;
 mit Wirkung vom 1. August 1982 [REDACTED]
 [REDACTED] auf die Pfarrstelle Gartringen, Dek. Herrenberg;
 mit Wirkung vom 1. August 1982 [REDACTED]
 [REDACTED] auf die Pfarrstelle Waldenburg, Dek. Ohringen;

mit Wirkung vom 1. August 1982 [REDACTED],
auf die Pfarrstelle Backnang-Waldrems, Dek. Backnang;

mit Wirkung vom 1. August 1982 [REDACTED], auf die
Pfarrstelle Großgartach, Dek. Heilbronn;

mit Wirkung vom 1. August 1982 [REDACTED]
auf die Pfarrstelle Heimheim, Dek. Leonberg;

mit Wirkung vom 1. September 1982 [REDACTED],
auf die Pfarrstelle Bondorf, Dek. Herrenberg;

mit Wirkung vom 1. September 1982 [REDACTED],
auf die Pfarrstelle Mergelstetten, Dek. Heidenheim.

b) seinem Antrag gemäß in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. Juli 1982 [REDACTED]

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Sprechzeiten des Oberkirchenrats: nur Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr, wobei unvorhergesehene Verhinderung der Berichterstatter des Oberkirchenrats in Kauf genommen werden muß. Vorherige rechtzeitige Anmeldung eines Besuches ist in jedem Fall erwünscht. Außerhalb der Sprechzeiten dürfen Besucher nicht damit rechnen, daß sie empfangen werden können.

Der Oberkirchenrat bittet, während der Sprechstunden telefonische Anrufe bei den Berichterstattern auf dringende Angelegenheiten zu beschränken.

Amtsblatt: Laufender Bezug nur durch das Sekretariat des Evang. Oberkirchenrats. Bezugspreis vierteljährlich 6,- DM einschließlich Porto- und Versandkosten.

Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Sekretariat des Evang. Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.

Anschriften: Evang. Oberkirchenrat, Postfach 92, Gänsheidestr. 2 und 4, 7000 Stuttgart 1, Telefon (0711) 2149-1.

Konten der Kasse des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart:

Nr. 1531 Landesbank (Girozentrale) Stuttgart (BLZ 600 500 00)

Nr. 2 003 225 Landesgirokasse Stuttgart (BLZ 600 501 01)

Nr. 9050-708 Postscheckamt Stuttgart (BLZ 600 100 70)